

## Deutsche Meisterschaften 2022 Weibliche U20 (2002 – 2008) Durchführungsbestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) und das Hygienekonzept des DSV in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1.a Hygienekonzept

Jeder Verein hat dem Ausrichter sowie dem Rundenleiter und dem DSV-Hygienebeauftragten einen Hygienebeauftragten zu melden. Vom DSV-Hygienebeauftragten festgestellte Verstöße können durch den Disziplinarberechtigten geahndet werden.

#### 1.b Hygienebeauftragter des DSV

Ralf Schauer  
[schauer@dsv.de](mailto:schauer@dsv.de)

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (6) WB folgende Altersklassen: 2002 – 2008. Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

### 3. Termine

10.-12. Juni 2022

### 4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem ausgetragen.

### 5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über die anhängende Meldebestätigung an die Rundenleiterin weibliche Jugend. Meldeschluss ist der **08. Mai 2022**.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-jpp.de



Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie bei der Rundenleiterin weibliche Jugend nachgewiesen werden.

## 6. Kosten

### 6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 150,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „DM weibliche U20“ sowie dem Vereinsnamen bis zum **29. Mai 2022** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

### 6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 erhoben. Dieser muss bis mit dem Vermerk „SR-Ausgleich-DM weibliche U20“ sowie dem Vereinsnamen bis zum **29. Mai 2022** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

### 6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Turnierleiter werden wie folgt vergütet:

Schiedsrichter € 45,00 je Spiel und Turnierleiter € 30,00 je Spiel, zuzüglich Reisekosten gem. Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet. (Wolfgang Rühl, Pfarrer-Benz-Str. 12, 89312 Günzburg)

## 7. Ausrichtung

Die Vergabe der Ausrichtung erfolgt bis zum **22. Mai 2022**. Ausrichter im Sinne der Wettkampfbestimmungen (WB) ist der Heimverein.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-jpp.de



Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgen vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Bei allen Spielen ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen freigehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

### 8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Meister 2022 weibliche U 20“. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

### 9. Rundenleiter

Bettina Illinger, Winkelhauser Str. 37a, 47228 Duisburg  
Mobil: 0177 4233399  
E-Mail: illinger@dsv.de

### 10. Disziplinarbeauftragter

Marc Zirzow, Aachener Str. 19, 30173 Hannover  
Mobil: 0171-5468289  
E-Mail: zirzow@dsv.de

### 11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für das Endrundenturnier wird ein Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, der für den Ablauf des jeweiligen Turnieres zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO haben.

### 12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Der Ausrichter hat gem. § 343 Abs. (2) WB das Spielprotokoll an die Rundenleiterin weibliche Jugend zu senden.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-jpp.de





Tino Ressel  
Stellv. Abteilungsleiter Wasserball

Bettina Illinger  
Rundenleiterin weibliche Jugend

Anlage:  
Meldebestätigung

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de

